



Gemeinderat

Auszug aus dem 21. Protokoll vom 10. Oktober 2024

369

7.14.1 **Allgemeines/Kantonaler Richtplan
Schiffstationierungskonzept SSK-
Mitwirkung Grundlage Richtplanung**

Geschäft 2024-0580

Ausgangslage

Das Amt für Raumentwicklung des Kantons Schwyz (ARE) hat mit Schreiben vom 12. August 2024 den Entwurf "Schiffstationierungskonzept (SSK), Grundlage für die kantonale Richtplanung 2024", der Gemeinde zugestellt und ersucht das beigelegte Antwortformular bis am 11. Oktober 2024 per E-Mail an das ARE zu senden (Frist verlängert bis 18.10.2024).

Das ARE schreibt zum gesendeten Entwurf Folgendes:

"Der kantonale Richtplan koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinden in wichtigen Planungsfragen. Dieser ist für die Behörden verbindlich. Mit der Umsetzung der Richtplaninhalte in die kommunale Nutzungsplanung werden diese verbindlich für die Allgemeinheit. Um den Richtplan laufend aktuell zu halten, wird dieser in regelmäßigen Zeitabständen durch den Kanton angepasst. Hierzu sind vorgängig die erforderlichen Richtplangrundlagen zu erarbeiten. Das Thema Schiffsverkehr wird im kantonalen Richtplan im Kapitel V-7 behandelt. Da die Grundlagen hierzu inzwischen veraltet sind und Ausgangslagen geändert haben, erarbeitet das Amt für Raumentwicklung zusammen mit dem für die Schiffsstationierung zuständige Amt für Gewässer und Verkehrsamt derzeit das Schiffstationierungskonzept als Richtplangrundlage.

Bisheriges Vorgehen

Bereits im Winter 2023/2024 haben wir Sie mittels einer Umfrage kontaktiert, um bezüglich Schiffstationierungen sowie Ver- und Entladestellen die Entwicklungsvorstellungen und den Bestand zu eruieren. Auf Basis dieser Angaben und weiterer Analysen wurde der Entwurf des Schiffstationierungskonzepts erstellt. Dieser wird Ihnen nun zur Mitwirkung unterbreitet..."

Erwägungen

Ressort Liegenschaften

Das Ressort Liegenschaften verzichtet auf eine Stellungnahme. Der Standort Nr. 1.6 gemäss kantonalem SSK-Entwurf beinhaltet die Stationierungsanlagen der Genossenschaft Hafen Pfäffikon und des Vereins Bootshütte Pfäffikon im Pfäffiker Unterdorf. Der Gästehafen auf der Gemeindeparzelle L Nr. 3234 im Teil Ost der Seeanlage Pfäffikon mit seinen fünf zeitlich beschränkten Gästeanlegeplätzen ist vom SSK und auch von einem Richtplaneintrag nicht betroffen. Dies gilt auch für den Dampfschiffsteg der ZSG im Unterdorf. Überdies hat die Gemeinde Freienbach keine eigenen Schiffsstationierungs- bzw. Ver- oder Entladestellen.

Ressort Raum und Umwelt

Das Ressort Raum und Umwelt verzichtet auf eine Stellungnahme. Es wird einzig empfohlen, die Bezeichnungen "Bootsboxen Tank" und "Walenseeli Tank" zu prüfen. Der Name der aktuellen Grundeigentümerin scheint hier fehl am Platz und unnötig. Es werden die Bezeichnungen "Bootsboxen Bächau" und "Walenseeli" empfohlen.

Der Gemeinderat zieht in Betracht

Aus Sicht des Gemeinderats soll bei Bedarf auch ein Ausbau beim Objekt 1.8 Hurdnerfeld Freienbach diskutiert werden können (Siehe Rückmeldeformular).

Beschluss

1. Der Entwurf "Schiffstationierungskonzept (SSK), als Grundlage für die kantonale Richtplanung 2024", wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Amt für Raumentwicklung wird gebeten, die Empfehlung des Ressorts Raum und Umwelt gemäss den Erwägungen sowie den Antrag gemäss Rückmeldeformular zu prüfen.
3. Der Gemeinderat Freienbach bedankt sich beim Amt für Raumentwicklung für die Möglichkeit zur Mitwirkung.
4. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) Amt für Raumentwicklung, Bahnhofstrasse 14, Postfach 1186, 6431 Schwyz, isabelle.kurmann@sz.ch (inkl. Rückmeldeformular)
 - b) @ Gemeinderäte (7-fach)
 - c) @ Gemeindeschreiber
 - d) @ Abteilungsleiter Bau
 - e) @ Leiter Raum und Umwelt
 - f) @ Leiter Tiefbau und Verkehr
 - g) @ Leiter Liegenschaften
 - h) @ Umweltschutzbeauftragte
 - i) @ Ortsplaner, Remund + Kuster
 - j) @ Planungskommission
 - k) @ Kommunikationsbeauftragte
 - l) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Guido Cavelti
Gemeindepräsident



Esther Reichmuth
Gemeindeschreiberin

sped: 16. Oktober 2024